

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Finanzierung
3003 Bern

26. August 2013

Totalrevision des Gütertransportgesetzes; Gesamtkonzeption zur Förderung des Schienengüterverkehrs in der Fläche

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. April 2013 hat uns das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Gelegenheit gegeben, zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme sowie für die eingeräumte Fristverlängerung bis 30. August 2013.

Für den Kanton Solothurn ist die Jurasüdfusslinie für den Güterverkehr von sehr grosser Bedeutung. Insbesondere das Gäu und das Niederamt sollen für den Güterverkehr auf der Schiene optimal angeschlossen sein. Aus raumplanerischer Sicht ist es wichtig, dass die kantonalen Entwicklungsgebiete „Arbeiten“ mit Industriegleisen erschlossen sind und bleiben. Dies darf aber nicht zu Lasten einer Entwicklung im Personenverkehr gehen. Vielmehr müssen im Rahmen der Finanzierung der Bahninfrastruktur (FABI) ausreichend Kapazitäten für eine bedarfsgerechte parallele Entwicklung von Personen- und Güterverkehr geschaffen werden.

Die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) hat Ihnen am 9. Juli 2013 ihre Stellungnahme zur Vorlage zukommen lassen. Diese Stellungnahme der KöV enthält auch die wesentlichen Anliegen des Kantons Solothurn. Wir verweisen daher auf die Stellungnahme der KöV.

Insbesondere schliessen wir uns der Meinung der KöV an, dass die Kantone durch Bundesrecht nicht in eine Mitfinanzierung des Schienengüterverkehrs hineingezogen werden dürfen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Esther Gassler
Frau Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber